

Vorteilsnehmer

Was Marktwirtschaftsmoralisten gern verschleiern

Anspruchshaltung, Anspruchsgesellschaft, Versorgungsstaat, Versorgungsdenken, Besitzstandswahrung – das sind Vokabeln, die nicht dasselbe meinen, aber doch allesamt miteinander verwandt, jedenfalls gemeinsam mit demselben moralischen Unterton versehen, zur Zeit all denen besonders leicht über die Lippen gehen, die im Sinne marktwirtschaftlicher Fitneß den Staat, zumindest den Sozialstaat umkrepeln und der Gesellschaft auf diese Weise neuen Schwung verordnen möchten.

Und natürlich ist viel dran an den Klagen über Leute, die sich über das Sozialsystem oder die Solidargemeinschaften schadlos halten und die zunächst einmal alles von öffentlichen Instanzen erwarten, bevor sie sich selbst ins Zeug legen, Verantwortung übernehmen und die eigenen Ressourcen einsetzen. Eine alte Mutter ist pflegebedürftig geworden; bevor die erwachsenen und gutsituierten Kinder und deren Familien überlegen, wie sie die Lasten am besten tätig unter sich verteilen, wird erst einmal geklagt: es muß doch Institutionen, Stellen, Einrichtungen geben, die da entlasten. Und die inzwischen eingeführte, nicht in jeder Beziehung soziale Verantwortung fördernde Pflegeversicherung kommt dabei ja Vermögenden wie Unvermögenden entgegen.

Natürlich ging man zum Arzt und ließ sich weiß Gott was verschreiben, auch wenn die Selbstheilungskräfte zur Wiederherstellung des vollen Wohlbefindens ausgereicht hätten. Die Kassen erstatteten ja, und man wußte schließlich, was man selbst an Beiträgen zahlte. Die Relation zwischen Beitrag und Kosten interessierte da wenig und auch nicht der Umstand, wie sehr man damit die hohe Selbstbeteiligung, durch die das paritätische Beitragssystem inzwischen

auf kaltem Wege Stufe um Stufe ausgehebelt wird, geradezu erzwang.

Die Klagen über soziale Benachteiligung und Unterversorgung Alleinerziehender sind Legion. Aber wer sich ein Herz nimmt und sagt, die Klagen seien zwar berechtigt und die Lasten, die Alleinerziehende zu tragen haben, forderten gewiß den mitsorgenden Sukkurs von Staat und Gesellschaft, um Berufstätigkeit und Kindererziehung auf menschenwürdige Weise verbinden zu können, im Grenzfall durch Sozialhilfe in ausreichender Höhe, aber zugleich anmerkt, selbstverantwortliches Handeln bedeute, auch für die Folgen seines Tuns einzustehen, und es gehöre zu einer Verantwortungsgesellschaft, diese dem einzelnen auch im Bewußtsein zu halten, bewegt sich, jedenfalls nach den Kriterien einer Gesellschaft der ausgefeilten Individualrechte und -ansprüche bereits völlig außerhalb dessen, was in eben dieser Gesellschaft „politisch“ für korrekt gehalten wird.

Und es gibt sie schon, die sozialstaatlich mitverursachte Mentalität, die meint, nicht man selbst, sondern der Staat, die Regierung, „die Politik“ habe für die eigene Existenzsicherung zu sorgen, Arbeitsplatz und Wohnung möglichst inbegriffen.

Aber wie das bei moralisierenden Totschlagargumenten eben ist, sie verschleiern mehr, als sie offenlegen, im konkreten Fall mit der Wirkung, daß sie eigene Vorteilsnahme der Vermögenden und Besitzenden durch Anprangerung fehlgeleiteter sozialer Hilfen verschleiern. Mißbrauch, der Anspruchs- und Versorgungsdenken zum Paten hat, kommt ja nicht nur bei Asylbewerbern vor, die sich durch Zweifachmeldung die doppelte „Portion“ zu sichern suchen, oder bei Arbeitslosen und Frührentnern; es gibt solchen Mißbrauch mindestens ebenso sehr bei der privaten Risikoabsicherung, vom Grenzfall des kruden Versicherungsbetrugs ganz zu schweigen.

Ein kleiner Autoschaden, Folge eines belanglosen Zusammenstoßes, wird per Gutachten zum vierstelligen Schadensersatzanspruch hochgerechnet –

die Versicherung wird's schon richten. Und sie richtet es ja auch – zu Lasten der Versicherungsgemeinschaft, um nur ein ganz simples Beispiel unter Hunderten möglichen zu nennen.

Sollte das weniger verwerflich sein als der Versuch einer Kleinrentnerin, die am Existenzminimum entlang dahinkrebst, schwarz ein Zubrot zu verdienen? Und ist es politisch korrekt, wenn ein Oberlandesgerichtspräsident, der durch regelwidrige Gutachtertätigkeit eine Millionensumme dazuverdient, zwar nach Bekanntwerden des Sachverhalts die Stellung räumen muß, aber gerichtlich unbelangt bleibt, während einer arbeitslosen Frau, deren Einkommen unter Sozialhilfeniveau liegt, die aber auf Sozialhilfe verzichtet, dafür aber durch Jobben etwas dazuverdienen will, nicht nur die Arbeitslosenhilfe gekürzt, sondern auch noch eine erkleckliche Geldstrafe zugemutet wird?

Karl Lehmann, der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, meinte in seinem Referat vor der Herbstvollversammlung der Bischöfe in Fulda (vgl. ds. Heft, S. 566): „Die Eliten versorgen sich gut.“ Vermutlich ein mit Bedacht gewählter falscher Ausdruck für einen sehr zutreffenden Sachverhalt. Denn Elite ist für den konkreten Sachverhalt ein zu facettenreicher Begriff, in dem mit Materiellem zuviel Immaterielles zusammenfließt, als daß die angesprochenen Probleme durch ihn getroffen würden. Schließlich gehören zur Elite nicht nur Unternehmensleiter, Multifunktionäre aus Politik und Gewerkschaften und Spitzenbeamte mit hohen Versorgungsansprüchen zu Lasten der Steuerzahler, sondern auch eine Menge Zeitgenossen, die sowohl als Steuerzahler wie als Einkommensbezieher eher unbedeutend sind – vom Dorfbürgermeister bis zum erst posthum erfolgreichen Künstler oder Schriftsteller.

Mehr als um die Eliten geht es im angesprochenen Zusammenhang wohl um die sich selbst gemeinhin als Leistungsträger verstehenden vermögenden Schichten, vom Spitzenmanager über den wohlstuierten Mittelständler

bis zu dem Spitzenverdiener unter den freiberuflich Tätigen. Wer aus den sozialen Sicherungssystemen herausholt, was er herausholen kann, der kann dafür wenigstens ins Feld führen, daß er ja auch Beiträge, und im Regelfall nicht gerade geringe, geleistet hat. Wer aber Subventionen erschleicht oder als Freiberufler sich über Abschreibungsgesellschaften steuerlich saniert, kann für das, was er dem Gemeinwesen vorbehält, nicht einmal oder nur sehr bedingt einen eigenen Beitrag vorweisen.

Daß dies so ist, verschafft weder dem Schwarzarbeiter noch dem Arbeitsverweigerer noch dem Langzeitstudenten eine bessere Moral. Vorteilsnehmer sind sie allesamt. Aber indem ausgesprochen wird, wie es ist, werden wenigstens die Proportionen deutlicher, bevor diejenigen, die sich über soziales Schmarotzertum ereifern, indem sie auf die Splitter im Auge der Kleinen anprangernd hinweisen, die Balken in den eigenen Augen endgültig vergessen. se

Warum nicht?

Der „Weltkatechismus“ und das Latein in der Kirche

Päpstliche Enzykliken werden heutzutage gleichzeitig in einer lateinischen „Originalfassung“ und in mehreren modernen Sprachen veröffentlicht. Anders beim „Katechismus der katholischen Kirche“: Er erschien Ende 1992 auf *Französisch*, der Arbeitssprache des Redaktionskomitees, und wurde seither in etwa 30 andere Sprachen übersetzt. Jetzt erst folgte die *lateinische* „editio typica“ (Libreria Editrice Vaticana, 1997), die in Zukunft maßgeblich ist und aufgrund deren alle bisherigen Ausgaben überarbeitet werden müssen – selbstverständlich auch die im Frühjahr 1993 erschienene deutsche.

Ein einigermaßen umständliches Verfahren mit doppelem Hintergrund:

Zum einen bot die nachträgliche Erarbeitung einer lateinischen Ausgabe des „Weltkatechismus“ die Gelegenheit zu *Korrekturen* und Präzisierungen gegenüber dem französischen Originaltext. Zum anderen ist es nach wie vor üblich, daß offizielle Texte der katholischen Universalkirche – jedenfalls solche von größerem sachlichem oder zeremoniellem Gewicht – in einer lateinischen Fassung veröffentlicht werden.

Die Korrekturen gelten in erster Linie den *Quellen* bzw. Quellenangaben des „Katechismus der katholischen Kirche“. In den *Text* selber wurde nach Angaben von Kardinal *Joseph Ratzinger* bei der Pressekonferenz zur Vorstellung der „editio typica“, bei etwa 100 der insgesamt 2865 Nummern des Katechismus eingegriffen, wobei die Veränderungen gegenüber der Ausgabe von 1992 schwerpunktmäßig im dritten Teil über das Leben in Christus anzutreffen sind.

Das gilt auch für die umfangreichste und in ersten Reaktionen auf die Veröffentlichung der lateinischen Ausgabe entsprechend herausgestellte Veränderung, die das schon in der Erarbeitungsphase des Weltkatechismus heftig umstrittene Thema *Todesstrafe* betrifft. Die entsprechenden Nummern 2266 und 2267 wurden teilweise umgestellt; neu hinzugefügt wurde ein Satz aus der Enzyklika „*Evangelium vitae*“ von 1995, wonach Fälle, in denen die Todesstrafe sittlich erlaubt sein könnte, heute „nur selten, wenn nicht praktisch überhaupt nie“ gegeben seien.

Bei der Pressekonferenz ging Kardinal Ratzinger auch auf die Frage ein, warum es eine lateinische Ausgabe des Katechismus brauche. Gerade angesichts der Vielfalt der Sprachen und Kulturen garantiere das Latein, „viele Jahrhunderte hindurch Vehikel und Instrument der christlichen Kultur“, nicht nur die Kontinuität mit den Ursprüngen, sondern bleibe auch mehr denn je wichtig, „um die Bande der Einheit des Glaubens in der Gemeinschaft der Kirche zu festigen“ (Osservatore Romano, 10.9.97).

Zweifellos erspart sich die katholische

Kirche mit dem Festhalten am Latein als „offizieller“ Sprache manche Schwierigkeiten, mit denen z. B. der Ökumenische Rat der Kirchen zu kämpfen hat. Dort gibt es immer wieder Klagen über die faktische Dominanz des Englischen auf Kosten der anderen Arbeitssprachen, etwa Französisch und Spanisch. Würde man in Rom auf das Latein verzichten, käme es vermutlich sehr schnell zu vergleichbaren Streitereien über den amtlichen Rang der einen oder anderen modernen Sprache, sei es Englisch oder Italienisch.

Die *Einheit* der Kirche allerdings wäre ohne Latein sicher nicht gefährdet. Auf den Versammlungen der Bischofsynoden wird längst nicht mehr wie noch auf dem Zweiten Vatikanum in mehr oder weniger geschliffenem Latein debattiert; auch als Unterrichtssprache in den römischen Universitäten ist das vor einigen Jahrzehnten noch selbstverständliche Latein inzwischen von modernen Sprachen abgelöst worden. Die Liturgie der katholischen Kirche wird heute in über 300 Sprachen „offiziell“ gefeiert, ohne daß der weltkirchliche Zusammenhalt deshalb Schaden genommen hätte.

Bleibt das Argument der *Kontinuität*: Zweifellos führt die Kirche mit ihrer Pflege des Latein als Sprache für bestimmte Texte und Anlässe eine Tradition fort, die von den Anfängen christlicher Literatur im Westteil des Römischen Imperiums über die mittelalterliche Scholastik bis zu den Dokumenten des Zweiten Vatikanums reicht. Da der „Katechismus der katholischen Kirche“ zu einem erheblichen Teil aus Zitaten besteht, die wiederum häufig ursprünglich lateinischen Texten entstammen, lag hier eine lateinische Fassung nahe. Allerdings muß man dabei lateinische Neuprägungen für „moderne“ Sachverhalte in Kauf nehmen, die einen gelegentlich schmunzeln lassen: Von den „media pro hominum massa“ handelt die Nr. 2496, und in Nr. 2291 taucht die überhöhte Geschwindigkeit als „immoderata velocitatis voluptas“ auf.

Fazit: Um Sinn oder Unsinn einer lateinischen Fassung des Weltkatechis-